



Arbeitshilfe für Projektverantwortliche und Koordinierungsstellen von Forschungsverbänden

Bitte überprüfen Sie vor Einreichung der zahlenmäßigen Verwendungsnachweise die Unterlagen auf Plausibilität und Vollständigkeit hinsichtlich folgender Punkte:

(vgl. hierzu „Leitfaden zur Mittelanforderung, Erstellung der Verwendungsnachweise und zu anderen häufig auftretenden Fragen im Rahmen von Förderprojekten der Bayerischen Forschungsstiftung)

I. Vollständigkeit

Für alle Projektbeteiligten liegt ein den Bewilligungsbestimmungen entsprechender Verwendungsnachweis vor (ggf. inklusive Stundennachweise und Belege).

Alle Verwendungsnachweise tragen alle erforderlichen Unterschriften im Original.
(Spezieller Hinweis: Nachweis der Aufwendungen des Industriepartners ist sowohl vom Industriepartner als auch vom (Teil)projektverantwortlichen Partner im Original zu unterzeichnen)

Eine detaillierte Aufstellung aller Fördermittelzuflüsse an den Projektverantwortlichen sowie aller Weiterleitungen von Fördermitteln an die Projektbeteiligten/ Teilprojekte liegt den Unterlagen bei.

II. Plausibilität

Alle Verwendungsnachweise sind über einen einheitlichen Abrechnungszeitraum ausgestellt.

Es gibt keine Überschneidung des aktuellen Abrechnungszeitraums zum vorherigen Abrechnungszeitraum.

Die von den Beteiligten erklärten vereinnahmten Zuwendungen stimmen mit den vom Projektverantwortlichen erklärten Weiterleitungen von Fördermitteln überein.

Die Reisekosten wurden dem Kosten- und Finanzierungsplan der Bewilligung entsprechend abgerechnet und eine Doppelerfassung von Reisekosten ist ausgeschlossen. (gilt nur für Forschungsverbände)